

Gegenstand dieses Dokuments sind die Angaben zur Nachhaltigkeit gem. Verordnung (EU) 2019/2088 über diesen Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben. Wir raten Ihnen zur Lektüre dieses Dokuments, so dass Sie eine fundierte Anlageentscheidung treffen können.

KCD Mikrofinanzfonds (FIS) - Global

Ein Teilfonds des KCD Mikrofinanzfonds (FIS)

Der Fonds wird von der IPConcept (Luxemburg) S.A. verwaltet.

Klassifizierung nach Verordnung (EU) 2019/2088

Bei dem Teilfonds handelt es sich um ein Produkt nach Art. 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Der Teilfonds verfolgt das Ziel einer nachhaltigen Investition.

Transparenz der ESG-Merkmale

Anlageziel dieses Teilfonds ist die Verfolgung eines „Double-Bottom“-Ansatzes, das heißt, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs zu erzielen und zugleich einen positiven Beitrag zur Erreichung sozialer Ziele wie z.B. der Förderung sozial oder wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungsgruppen zu leisten. Insbesondere verfolgt der Teilfonds das Ziel, Kreditnehmern in Schwellen- und Entwicklungsländern, die keinen oder nur sehr eingeschränkten Zugang zu Basisfinanzdienstleistungen und dem Kapitalmarkt haben, diesen zu ermöglichen.

Der Teilfonds beabsichtigt deshalb, ein breit diversifiziertes Portfolio mit unverbrieften Darlehensforderungen gegen Mikrofinanzinstitute, ähnliche Finanzdienstleister, die Kleinstgesellschaften finanzieren, Mikrodarlehen oder ähnliche unverbrieft Darlehensforderungen, die von Mikrofinanzinstituten begeben werden, und strukturierten Produkten, die derartige Darlehen oder Mikrodarlehen darstellen zu erwerben. Die Institutionen, in die der Teilfonds investiert, unterscheiden sich dabei z.T. stark voneinander in der Rechtsform wie auch in ihren Angeboten. Zu den erwerbbaaren Vermögenswerten gehören auch unverbrieft Darlehensforderungen oder sonstige Finanzinstrumente, die im Zusammenhang stehen mit der Finanzierung von KMUs (SMEs), mit der Finanzierung von umweltfördernden Maßnahmen, sowie von Unternehmen, die die Fairtrade-Standards einhalten. Die vorgenannten Anlagegegenstände zählen zu den nachhaltigen Investitionen im Sinne von Art. 2 Ziff. 17 der VO (EU) 2019/2088.

Der Teilfonds verfolgt daher einen nachhaltigen Ansatz unter Berücksichtigung der ESG-Strategie des Fondsmanagers sowie der Verwaltungsgesellschaft.

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

Diese Angaben zur Nachhaltigkeit entsprechen dem Stand vom 10.03.2021